

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/131
öffentlich		
Datum 07.12.2020	Aktenzeichen I.2.2	Federführend: Frau Bath

Betreff

Erlass der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021; hier: 2021
- Beschlussfassung über den 3. Nachtragsstellenplan 2020/2021; hier: 2021

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 18.01.2021 25.01.2021	Berichterstatter Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der 3. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2020 - 2021 wird in der beigelegten Ausfertigung beschlossen.

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen. Veränderungen sind im Laufe eines Haushaltsjahres möglich und werden durch den Erlass eines Nachtragsstellenplanes dargestellt.

Der 3. Nachtragsstellenplan 2020 - 2021 ist als **Anlage 1** beigelegt. Die geplante Veränderung ist in der Veränderungsliste - **Anlage 2** - dargestellt. Die **Anlage 3** enthält den Stellenplanquerschnitt.

Ergebnis Stellenplan 3. Nachtrag 2020 - 2021

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch für 2021 insgesamt 280,09 Vollzeitstellen. Dieser Saldo ist der Gesamtsumme als Teil A und B der Anlage 1 zu entnehmen.

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	6,98	2,00
Zwischensaldo	4,98	0,00
Teil B - Einrichtungen	1,00	0,00
Zwischensaldo	1,00	0,00
Gesamt Teil A und Teil B	5,98	0,00

Teil A

Produktbereich 11170, Stelle Nr. 7/2020 2021, 3. Nachtrag

Die bisherige Vorsitzende des Personalrates hat ihre Funktion zum 01.10.2020 niedergelegt. Die Personalvertretung hat ihren Vorsitz neu gewählt. Der Funktionsinhaber ist als Beschäftigter der Stadt Ahrensburg tätig; die bisherige Vorsitzende ist Beamtin. Im Zuge des Wechsels wird die bisherige Beamtenstelle, A 11 in eine Beschäftigtenstelle, Entgeltgruppe 11 umgewandelt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beamtenstelle, A 11, in eine Beschäftigtenstelle, Entgeltgruppe 11, umzuwandeln.

Produktbereich 11180, Stelle Nr. 9/2020 2021, 3. Nachtrag

Der Sperrvermerk an der Stelle des/der stellvertretenden Datenschutzbeauftragten und des/der IT-Sicherheitsbeauftragten ist mit Verweis auf die Vorlage Nr. 2020/103 im Rahmen der Hauptausschusssitzung vom 21.09.2020 aufgehoben worden.

Die Verwaltung streicht daher den Sperrvermerk: gesperrt bis Freigabe HA nach Entscheidung der Kooperationskommunen über Erstattung im Umlageverfahren.

Anmerkung: Das Auswahlverfahren für diese Stelle konnte bereits begonnen werden.

Produktbereich 11135, Stelle Nr. 19/2020 2021, 3. Nachtrag in Verbindung mit Produktbereich 11145, Stelle Nr. 25/2020 2021, 3. Nachtrag

Die laufende Nummer 25 ist für den Bereich der Anlagenbuchhaltung und des Haushaltes zuständig. Bislang wurde die Stelle innerhalb des Fachdienstes Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen im Bereich Liegenschaften (PSK 11145) geführt. Korrekterweise ist die Stelle im Bereich der Finanzverwaltung (PSK 11135) abzubilden.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisher im Bereich der Liegenschaften geführten Stelle stellenplanneutral in den Bereich Finanzverwaltung zu verlagern.

Produktbereich 11135, Stelle Nr. 20/2020 2021, 3. Nachtrag

Die letzte Inventur der Stadt Ahrensburg wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 durchgeführt. Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur (Bestandsaufnahme durch Zählen, Messen, Wiegen) alle drei Jahre durchzuführen. Die Stadt Ahrensburg erstellt die Jahresabschlüsse seit dem Jahresabschluss 2017 ohne externe Unterstützungsleistung. Hierzu gehört das Ausarbeiten umfangreicher Bewertungsvermerke für jeden anlagerelevanten Vorgang, da diese Dokumentation für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendig ist. Es ist der Anlagenbuchhaltung zeitlich nicht möglich, zusätzlich sowohl die körperlichen Inventuren durchzuführen/zu begleiten als auch den anschließenden Abgleich in der Datenbank vorzunehmen. Die Stadt Ahrensburg plant die Durchführung einer permanenten Inventur. Dies bedeutet, dass in jedem Jahr eine Inventur für einen bestimmten Bereich gemäß einem bereits aufgestellten Zeitplan durchgeführt werden muss. Darüber hinaus soll die Anlagenbuchhaltung im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Durchsicht der Mittelanmeldungen unterstützen, anlagenbuchhaltungsrelevante Vorgänge analysieren und die entsprechenden Abschreibungswerte für die Haushaltsplanung ermitteln. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre und die wiederholten Prüfungsanmerkungen des RPA zeigen, dass dies dauerhaft nur mit einer auskömmlichen personellen Ausstattung möglich sein wird. Insgesamt dient die Kapazitätserweiterung auch der Gewährleistung von Vertretungsregelungen und zur allgemeinen Unterstützung der Fachdienstleitung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Haushalts.

Die Verwaltung schlägt vor, eine 0,5 Teilzeitstelle mit zurzeit 19,5 Wochenstunden dauerhaft einzurichten und nach Entgeltgruppe 8 auszuweisen.

Produktbereich 11135, Stelle Nr. 23/2020 2021, 3. Nachtrag

Die Umsetzung der Änderungen gemäß § 2b UStG ist deutlich aufwändiger, als ursprünglich angenommen. Im Stellenplan ist die Sachbearbeitung (SB) Umsatzsteuer mit 0,5 Stellen (19,5 Std.) ausgewiesen. Die derzeitige SB ist bereits befristet vollzeitbeschäftigt, da sie ursprünglich die vakanten Stellenanteile im Bereich der Gewerbesteuer mit übernehmen sollte. Im laufenden Betrieb hat sich gezeigt, dass die Doppelfunktion (Umsatzsteuer und Gewerbesteuer) zeitlich nicht möglich ist. Die SB Umsatzsteuer ist seit Anbeginn ihres Dienstantritts im August 2019 ausschließlich mit der Bearbeitung der Umsatzsteuer beschäftigt. Ausnahmslos jeder Vertrag bedarf der Überprüfung gemäß § 2b UStG, sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen. Darüber hinaus müssen alle Baumaßnahmen umsatzsteuerrechtlich geprüft und begleitet werden, da die Stadt ggf. jeweils von der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs Gebrauch machen kann. Der Aufbau und die Pflege eines Vertragsmanagements sowie eines Tax-Compliance-Managements (TCM) erfordert einen bisher deutlich zu gering eingeschätzten Zeitaufwand. Durch die Einführung eines TCM zur Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich sollen sowohl finanzielle als auch strafrechtliche Risiken, die sich auch etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten, minimiert bzw. gänzlich vermieden werden.

Es zeichnet sich deutlich ab, dass der laufende Bearbeitungsumfang auch nach erfolgreicher Einführung der Umsatzsteuer nicht geringer sein wird. Die Aufstockung der bisherigen Teilzeitstelle um 0,5 Stellenanteile auf Vollzeit (1,0) wird daher für angemessen gehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5) auf eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden (1,0) aufzustocken.

Produktbereich 11145, Stelle Nr. 24/2020 2021, 3. Nachtrag

Auf dem Sachgebiet Liegenschaften (Mieten, Pachten und Erbbaurechte) innerhalb des Fachdienstes Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen hat sich die Anzahl von Gestattungsverträgen in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Es handelt sich insbesondere um Gestattungsverträge im Bereich der Energieversorgung, zu deren Abschluss die Stadt Ahrensburg aufgrund des Konzessionsvertrages Strom verpflichtet ist. Die vorbereitende Prüfung und die Ausarbeitung der Verträge erfordern einen erheblichen fachbereichsübergreifenden Koordinationsaufwand. Die verschiedensten Stellen innerhalb der Verwaltung sind zu beteiligen. Die einzelnen fachlichen Stellungnahmen sind miteinander abzustimmen und anschließend in den Verträgen zusammenzuführen. Außerdem finden regelmäßig Vor-Ort-Termine für die Abstimmung von Standorten sowie finalen Abnahmen statt. Da die SH-Netz umfangreiche Investitionen in das Ahrensburger Stromnetz plant, ist kurz- bzw. mittelfristig mit einer weiteren Zunahme der Fallzahlen zu rechnen. Eine reibungslose und schnelle Bearbeitung ist nur mit entsprechenden personellen Kapazitäten möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Teilzeitstelle mit 30,39 Wochenstunden (0,78) auf eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden (1,0) aufzustocken.

Produktbereich 11120, Stelle Nr. 30/2020 2021, 3. Nachtrag

Die Stelle für das Bewerbungsmanagement wurde erstmals mit dem Stellenplan 2020 - 2021 zur Verfügung gestellt und konnte ab dem 01.05.2020 besetzt werden. Die Besetzung erfolgte mit einem/einer Tarifbeschäftigten, dem/der dauerhaft die Aufgabe des Bewerbungsmanagers/der Bewerbungsmanagerin übertragen wurde. Die bisher vorhandene Beamtenstelle ist somit in eine Beschäftigtenstelle umzuwandeln. Die Tarifmerkmale der Entgeltordnung ergeben die Entgeltgruppe 10.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beamtenstelle, A 10, in eine Beschäftigtenstelle, Entgeltgruppe 10, umzuwandeln.

Produktbereich 11115, Stelle Nr. 43/2020 2021, 3. Nachtrag

Aufgrund der steigenden Zahl an PC-Arbeitsplätzen, der vermehrten Bereitstellung von Telearbeit, Mobiltelefonen, Tablets und einer notwendigen Anpassung von vielen der über 40 eingesetzten Fachanwendungen, ist die Belastung im Bereich Support in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Politik hat dem Fachdienst I.3 mit dem Stellenplan 2020 - 2021 zwei neue Vollzeit-Supportstellen zur Verfügung gestellt, sodass der Stadt Ahrensburg insgesamt drei Administratoren für den Support zur Verfügung stehen. Eine erfolgreiche Besetzung der genannten Stellen ist zum 01.06.2020 erfolgt.

Aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen ist der zuverlässige Einsatz einer der drei Supportstellen (Stellenplannummer 42) nicht mehr möglich. Für eine zuverlässige Bearbeitung der Arbeitsaufträge und Supportfälle werden die drei Vollzeitstellen vollumfänglich benötigt. Der Druck, der durch die hohe Arbeitsbelastung entsteht, führt zu einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit beim genannten Supportmitarbeiter. Die anfallenden Arbeiten müssen neu verteilt werden. Die Bearbeitungszeiten verlängern sich. Termine für Projektziele können nicht gehalten werden (Windows 10 Umstellung, Servermigration, Aktualisierung von Fachanwendungen). Gerade durch die notwendige Spezialisierung der einzelnen Administratoren im Support auf die jeweiligen Fachanwendungen ist eine verlässliche und kontinuierliche Arbeitsweise unabdingbar.

Um der umfangreichen Arbeitsmenge im Bereich Support auch künftig gerecht werden zu können, soll für den eingeschränkt leistungsfähigen Stelleninhaber eine zusätzliche Sozialplanstelle eingerichtet werden, die mit Eintritt ins Rentenalter, spätestens mit Ablauf des 31.12.2033, gestrichen wird. Seine bisherige Stelle kann mit einer voll leistungsfähigen Person nachbesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Sozialplanstelle in Vollzeit (1,0), EG 9b, einzurichten und mit einem kw-Vermerk Renteneintritt Stelleninhaber spätestens 31.12.2033 zu versehen.

Produktbereich 11115, Stelle Nr. 49/2020 2021, 3. Nachtrag

Die erstmals mit dem Stellenplan 2020 - 2021 zur Verfügung gestellte Stelle im Bereich der IT für die Begleitung des Enaio-Rollouts (Dokumentenmanagement) konnte bisher, trotz einer Ausschreibung, nicht besetzt werden. Das Ausschreibungsverfahren soll in 2021 durchgeführt werden. Für die Dauer des Projekts ist eine Laufzeit von fünf Jahren geplant. Ausgehend von einem Start in 2021 ist der kw-Vermerk um ein Jahr zu verlängern und mit Datum 31.12.2025 auszuweisen.

Die Verwaltung schlägt vor, den kw-Vermerk vom 31.12.2024 um ein Jahr zu verschieben und mit Datum 31.12.2025 auszuweisen.

Produktbereich 11140, Stelle Nr. 56/2020 2021, 3. Nachtrag

Der Stelleninhaber ist mit Ablauf des 31.03.2020 in den Ruhestand getreten. Die von ihm besetzte Stelle war mit einem kw-Vermerk versehen, der mit diesem Stellenplannachtrag umgesetzt wird. 1,0 Stellen werden im Bereich der Finanzbuchhaltung in Abgang gebracht.

Die Verwaltung schlägt vor, die 1,0 Stelle zu streichen und damit den kw-Vermerk umzusetzen.

Produktbereich 11140, Stelle Nr. 61/2020 2021, 3. Nachtrag

Der Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes 2017 vom 17.04.2019 und die daraus resultierenden Vorgaben, bezogen auf die Einrichtung und Entwicklung eines strukturierten und zentralen Forderungsmanagements, machen eine Neuorganisation innerhalb des Fachdienstes zwingend erforderlich. Um diesen Bereich erfolgreich und den Erfordernissen gerecht werdend gestalten zu können, müssen folgende Aufgaben künftig berücksichtigt werden:

- Organisation, Konzeptentwicklung und ganzheitliche Prozessüberwachung Forderungsmanagement
- Berichtswesen
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Die Punkte Organisation/Konzeptentwicklung/Prozessüberwachung sowie Berichtswesen werden künftig neu integriert und der Bereich Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen von dezentral auf zentral umgelegt.

Die Stelle Forderungsmanagement ist aktuell mit 19,5 Stunden/Woche Bestandteil des Stellenplans. Diese ist jedoch bereits jetzt durch Bearbeitung des Mahn- und Vollstreckungswesens im gesamten Gebührenbereich und der Betreuung der Insolvenzverfahren voll ausgelastet. Eine Übernahme von zusätzlichen Aufgaben, wie sie ein transparentes und strukturiertes Forderungsmanagement erfordert, kann mit der vorhandenen Stundenzahl nicht gewährleistet werden. Der Landesrechnungshof hat dies bereits in seinem Bericht thematisiert, in dem ein interkommunaler Vergleich ein Defizit an 0,64 Stellenanteilen, gemessen an den Einwohnerzahlen, verdeutlicht hat.

Um ein Forderungsmanagement entwickeln zu können, dass den Erfordernissen gerecht wird, soll die bisherige 0,5 Stelle für das Forderungsmanagement auf Vollzeit (1,0) aufgestockt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5) auf eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden (1,0) aufzustocken.

Produktbereich 11125, Stelle Nr. 66/2020 2021, 3. Nachtrag

Der Fachbereichsleiter II war mit Ablauf des 30.11.2019 in den Ruhestand getreten. Das Ausschreibungsverfahren für seine Nachfolge war erfolgreich. Zum 01.11.2020 hat die neue Leitung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ihren Dienst aufgenommen. Bisher war die Stelle als Beamtenstelle vorhanden. Im Zuge des Wechsels ist die Stelle nunmehr als Beschäftigtenstelle auszuweisen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beamtenstelle, A 15, in eine Beschäftigtenstelle, Entgeltgruppe 15, umzuwandeln.

Produktbereich 12200, Stelle Nr. 74 und 75/2020 2021, 3. Nachtrag

Innerhalb des Fachdienstes II.1 sollen für die Übernahme eines ordnungsbehördlichen Streifendienstes zwei Vollzeitstellen eingerichtet werden. Aufgabe der Personen soll es sein ordnungsbehördliche Tätigkeiten zu übernehmen. Hierzu zählen beispielhaft Sachverhalte ermitteln, Feststellung von Rechtsverstößen, örtliche Ermittlungen durchführen sowie die Unterstützung bei Außendiensttätigkeiten und allgemeiner Gefahrenabwehr. Die finale Abstimmung der Stellenbeschreibung erfolgt zurzeit. Die Stellen sollen - vorbehaltlich einer endgültigen Stellenbewertung - nach Entgeltgruppe 6 ausgewiesen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zwei Vollzeitstellen mit zurzeit 39 Wochenstunden dauerhaft einzurichten und nach Entgeltgruppe 6 auszuweisen.

Produktbereich 11130, Stelle Nr. 91/2020 2021, 3. Nachtrag

Die Stelle der Sachbearbeitung für das Berichtswesen, Gremienarbeit sowie Beratung und Koordination des städtischen Ortsrechtes innerhalb des Fachdienstes II.2 ist als Beamtenstelle in Vollzeit im Stellenplan vorhanden. Mit Wirkung vom 01.09.2020 konnte die Stelle dauerhaft mit einer Tarifbeschäftigten besetzt werden, sodass die Stelle entsprechend umzuwandeln ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beamtenstelle, A 9 (Amtsinspektor/-in), in eine Beschäftigtenstelle, Entgeltgruppe 9a, umzuwandeln.

Produktbereich 31100, Stelle Nr. 111/2020 2021, 3. Nachtrag

Seit dem Einsatz auf der Sozialplanstelle im Jahr 2016 ist der Stelleninhaber schwerpunktmäßig für die Erstellung von Einweisungsverfügungen für Asylbewerber*innen/Geflüchtete zuständig, setzt die Nutzungsgebühren fest und überwacht die Zahlungseingänge.

Durch die starke Zuweisung von Flüchtlingen sind die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten stark gestiegen. Zeitgleich sind neue Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen entstanden. Bestehende Standorte wurden erweitert. Gleichzeitig haben sich durch die Anmietung von Immobilien in den letzten Jahren die Unterbringungsmöglichkeiten so erhöht, dass sich der Arbeitsaufwand in diesem Bereich seit Beginn der Tätigkeit stark verändert hat.

Die Stadt Ahrensburg hat ca. 54 angemietete Wohnungen und/oder Häuser und sieben Standorte im Stadtgebiet mit eigenen Unterbringungsmöglichkeiten. Soweit es Asylbewerber*innen und Flüchtlinge betrifft, müssen diese Unterkünfte und Mietimmobilien mit Möbeln ausgestattet und regelmäßig gesichtet werden. Zudem ist der Stelleninhaber fast täglich Streitschlichter und Ansprechpartner bei Problemen für die Bewohner*innen.

Von den rd. 400 untergebrachten Personen sind knapp 50 % dem Personenkreis Flüchtlinge und Asylbewerber*innen zuzuordnen. Dieser Personenkreis hat in großen Anteilen keine dauerhafte Aufenthaltsperspektive und verbleibt so ohne Aufenthaltserlaubnis mit unsicherem Aufenthaltsstatus mehrjährig in den städtischen Unterkünften. Die Zahl nimmt kontinuierlich zu. Zwar sind die Zuweisungszahlen an Asylbewerber*innen seit 2018 rückläufig. Die Zahl der untergebrachten Asylbewerber*innen bleibt konstant hoch und steigt eher, da die Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus keinen Wohnraum anmieten dürfen und in den Unterkünften verbleiben.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Situation ist es nicht vertretbar, auch den übrigen Kolleg*innen gegenüber, die den Wegfall der Stelle kompensieren müssten, die Stelle nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers zu streichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den kw-Vermerk: Renteneintritt Stelleninhaber, spätestens 30.04.2025 zu streichen. Nach dem Ausscheiden wird die Ausweisung als Sozialplanstelle zurückgenommen.

Produktbereich 24300, Stelle Nr. 119/2020 2021, 3. Nachtrag

Für die Aufgaben der „Offenen Ganztagsschule (OGS)“ sowie für die „Aufstellung und Umsetzung eines Medienentwicklungskonzeptes/IT-Ausstattung“ für die Ahrensburger Schulen wurde erstmals mit dem Stellenplan 2018 für die Dauer von fünf Jahren eine Vollzeitstelle eingerichtet. Die Stelle konnte mit Wirkung vom 01.11.2018 besetzt werden. Nach nunmehr knapp zwei Jahren der Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde festgestellt, dass ein Grund für die befristete Aufgabenerledigung nicht mehr gegeben ist. Diese Feststellung ergibt sich daraus, dass seit 2018 insgesamt vier Offene Ganztagsschulen (SLG, Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, Grundschule Am Reesenbüttel, EKG) eingeführt wurden, für deren Betrieb laufende Verwaltungstätigkeiten anfallen. Dazu gehören u. a. die Beantragung und Abwicklung von Landeszuschüssen, Führen von Abstimmungsgesprächen mit den Leitungen der OGS, die Abrechnung für Kursleiter und Honorarkräfte an den OGS-en sowie die Budgetverantwortung für die Offenen Ganztagsschulen. An den übrigen Grundschulen soll die Offene Ganztagsschule bis voraussichtlich 2022 eingeführt werden, sodass insgesamt sieben Schulen zu betreuen sind.

Für das Aufgabenfeld der Medienentwicklungsplanung ist neben der Konzepterstellung, Umsetzung und Evaluierung für die Ahrensburger Schulen in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Organisation und IT die Verwaltung der Schülernetze zu begleiten. Die Umsetzung des „DigitalPakt Schule“ bedarf ebenfalls die Bearbeitung laufender Verwaltungstätigkeiten, welche nach Ablauf des 31.12.2024 (voraussichtliches Ende des Digitalpaktes) fortzuführen sind. Es liegt im Interesse des Bundes, des Landes und der Stadt Ahrensburg, die Medienentwicklung an den Schulen fortlaufend zu aktualisieren und stetig fortzuschreiben. Das IQSH machte darauf aufmerksam, dass durch den Digitalpakt die Möglichkeit geschaffen werden sollte, alle Schulen auf den aktuellen technischen Stand zu bringen. Im Hinblick auf die Pandemie hat sich gezeigt, dass im Bereich der Digitalisierung zwingend Handlungsbedarf besteht. Für eine hinreichend strukturierte Planung ist es erforderlich, dass diese Aufgaben dauerhaft sichergestellt sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den kw-Vermerk 31.12.2022 zu streichen.

Produktbereich 25200, Stelle Nr. 133/2020 2021, 3. Nachtrag

Die Stadtarchivarin übernimmt die Verantwortung für die wissenschaftliche Recherche bei der Überprüfung von nach Personen benannten Straßen, Sälen, Plätzen, Denkmälern sowie Kunst im öffentlichen Raum (Verweis auf die Vorlage Nr. 2020/065 Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum). Für den Zeitraum dieses Projektes (Planung von einem Jahr) kann sie den regulären Aufgaben des Stadtarchivs nicht nachkommen. Bei Annahme, dass die Stadtarchivarin für die verantwortliche Projektleitung inklusive wissenschaftlicher Recherche 20 Wochenstunden benötigt, soll zur Entlastung im genannten Stundenumfang für die Projektdauer, längstens bis 31.12.2022, eine zusätzliche Stelle zur Verfügung gestellt werden. In den 20 Wochenstunden sind fünf Wochenstunden für das Archiv in Ammersbek inbegriffen, die im Wege der Personalkostenerstattung refinanziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden (0,51), Entgeltgruppe 9b, einzurichten und mit einem kw-Vermerk: längstens bis 31.12.2022 zu versehen.

Produktbereich 36312, Stelle Nr. 140/2020 2021, 3. Nachtrag

Im Bereich der Schulsozialarbeit (SSA) an der SLG sind aktuell zwei Sozialpädagog*innen mit insgesamt 33 Wochenstunden tätig. Mit Schreiben vom 04.11.2020 hat die Schulleitung die Einrichtung einer weiteren 0,5 Teilzeitstelle beantragt. Die Zunahme an mehrmals täglich stattfindenden Austauschgesprächen zwischen Schüler*innen sowie vieler Lehrkräfte führt dazu, dass Präventionsmaßnahmen (z. B. Suchtvorbeugung, Vorbeugung von politischen oder religiösen Radikalisierungen), die im Aufgabenkatalog des Kooperationsvertrags stehen, kaum angesprochen werden können. In dieser Thematik wird auf die Vorlage Nr. 2020/138 Schulsozialarbeit SLG verwiesen.

Gemäß Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit an Schulen der Stadt Ahrensburg soll mindestens eine möglichst unbefristete Dreiviertel- bis Vollzeitstelle Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Insgesamt steht jetzt ein Umfang von 33 Wochenstunden zur Verfügung, der aber nicht für den Bedarf auskömmlich ist. Eine Aufstockung bei den Beschäftigten ist aus persönlichen Gründen nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine zusätzliche Teilzeitstelle (0,5) mit 19,5 Wochenstunden einzurichten und nach Entgeltgruppe S 12 auszuweisen.

Produktbereich 36312, Stelle Nr. 145/2020 2021, 3. Nachtrag

Die Schulleitung der Grundschule Am Hagen hat die Ausweitung des Stundenumfanges sowie die Entfristung der Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit an dieser Schule beantragt. Dabei werden folgende drei Hauptgründe angeführt:

1. Gemäß Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit an Schulen der Stadt Ahrensburg soll mindestens eine möglichst unbefristete Dreiviertel- bis Vollzeitstelle Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich sind an jeder Grund- und weiterführenden Schule Ahrensburgs die Kriterien unbefristete 0,75 Stunden-Stelle (3/4-Stelle) erfüllt bzw. werden zum 01.08.2021 umgesetzt.

2. Die Grundschule Am Hagen bereitet sich gegenwärtig auf den Aufbau zu einer Offenen Ganztagschule vor. Schüler*innen verbringen folglich mehr Zeit an der Schule und benötigen dadurch Unterstützung in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung sowie schulischer/außerschulischer Lebensbewältigung. Der Bedarf an der Schulsozialarbeit nimmt dadurch zu.
3. Die Schulsozialarbeit hat sich Dank der seit dem 01.08.2019 vor Ort befindlichen Mitarbeiterin etabliert. Die Mitarbeiterin ist einer wachsenden Nachfrage an Beratungsgesprächen ausgesetzt. Schulsozialarbeit ist Teil des multiprofessionellen Teams Schule geworden. Es wird auf die Vorlage Nr. 2020/079 u. a. Schulsozialarbeit GS Am Hagen (Punkt 1) verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige 0,5 Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden ab 2021 auf 29,25 Wochenstunden (0,75) anzuheben und den kw-Vermerk: 31.07.2022 zu streichen.

Produktbereich 52100, Stelle Nr. 167/2020 2021, 3. Nachtrag

Die Stellen innerhalb der Bauaufsicht sind aufgrund des Tätigkeitsgebietes entsprechend der Eingruppierungsregelungen der Entgeltordnung der Entgeltgruppe 11 zuzuordnen. Der ku-Vermerk EG 10 entfällt somit.

Die Verwaltung schlägt vor, den ku-Vermerk EG 10 zu streichen.

Teil B – Einrichtungen

Produktbereich 12600, Stelle Nr. 216/2020 2021, 3. Nachtrag

Die Gemeindewehrführung hat um Schaffung einer weiteren Stelle im Bereich der Gerätewartung gebeten. Im Bereich des Brandschutzes sind drei Vollzeitstellen für Feuerwehrgerätewarte vorhanden. Aufgrund struktureller Veränderungen ist einer der Gerätewarte zwischenzeitlich als technischer Sachbearbeiter nahezu ausschließlich an der Vergabe von Aufträgen für Fahrzeuge, Einsatzmittel beteiligt und führt alle übrigen in diesem Zusammenhang benötigten Dienstleistungen für die Feuerwehr aus. Der dritte Gerätewart soll sich schwerpunktmäßig mit der Geräteinstandhaltung sowie der Gebäudebetreuung befassen, dem Büroinnendienst wahrnehmen und am Einsatzbetrieb während der regelmäßigen Arbeitszeit teilnehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Vollzeitstelle (1,0) mit zurzeit 39 Wochenstunden einzurichten und nach Entgeltgruppe 6 auszuweisen.

Produktbereich 21100, Stelle Nr. 217/2020 2021, 3. Nachtrag

Die Schülerzahlen der Grundschule Am Schloß werden in den nächsten Jahren auf über 500 Schüler*innen steigen (siehe Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2019 - 2023, Vorlagen Nr. 2019/170; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2020). Aus diesem Grund wird eine Verlängerung der befristeten Stundenaufstockung von 30 Stunden auf Vollzeit (plus 9 Stunden) um fünf Jahre bis 31.12.2026 beantragt. Ab dem 01.01.2027 reduziert sich die Stundenzahl wieder auf 30 pro Woche, ausgehend davon, dass die Gesamtschülerzahlen wieder sinken werden, da die zurzeit hohen Schülerzahlen aus dem Bereich des Erlenhofgebietes zumindest an dieser Grundschule zurückgehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den ku-Vermerk TZ 30 ab 01.01.2022 um fünf Jahre zu verlängern. Das Kalenderjahr 2022 wird durch das Kalenderjahr 2027 ersetzt.

Ergeben sich dauerhafte Veränderungen bei den Aufgaben einer Stelle, ist die Beschreibung dieser Aufgaben zu aktualisieren bzw. zu ergänzen. Der Fachdienst Organisation und IT führt anschließend eine organisatorische Begutachtung der Aufgaben und deren Zeiteile durch. Abschließend ist die Bewertung der auszuübenden Tätigkeiten (Achtung: nicht der ausgeübten Tätigkeiten) nach den Tarifmerkmalen der Entgeltordnung zu überprüfen bzw. eine analytische Dienstpostenbewertung für Beamte vorzunehmen. Eine Stellenbeschreibung und Bewertung ist stets personenunabhängig.

Für Tarifbeschäftigte ergibt sich ein unmittelbarer Eingruppierungsanspruch aus § 12 TVöD VKA, der da lautet: „Der/die Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht.“ Ein Ermessensspielraum des Arbeitgebers ergibt sich nicht. Beamte haben keinen Anspruch auf eine Beförderung, sodass bezüglich der Umsetzung einer in der Regel höheren Besoldung zeitlich betrachtet ein späterer Termin durch den Dienstherrn bestimmt werden kann.

Die nachfolgende Zusammenfassung ermöglicht einen Gesamtüberblick über Veränderungen bei der Eingruppierung bzw. Besoldung. Im Laufe des Jahres 2020 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

<i>Produktbereich</i>	<i>Stellenplannummer 2020-2021.3</i>	<i>von EG/Bes.Gr.</i>	<i>nach EG/Bes.-Gr.</i>
<i>Teil A</i>			
11110 (GL)	6 (Gleichstellungs- beauftragte)	10	12
11180 (DSB)	9 (stellv. DSB und IT- Sicherheitsbeauft.)	10	11
11130 (St)	12	A 11	EG 9b bzw. A 10
11135 (I.1)	17	9c	11
11135 (I.1)	24	9b	9c
11120 (I.2)	29	10	11
11115 (I.3)	36	11	12
11140 (I.4)	55	8	6
11140 (I.4)	60	6	9a
12205 (II.1)	81	5	6
12205 (II.1)	83	5	6
12205 (II.1)	85	5	6
12205 (II.1)	88	5	6
12205 (II.1)	89	5	6
35110 (II.4)	105	S 11b	S 12
35110 (II.4)	106	9b	S 12
11150 (IV.1)	154	9a	9b
52100 (IV.2)	169	10	11
11155 (IV.4)	182	12	13
56100 (IV.5)	207	12	13
<i>Teil B</i>			
12600 (II.1)	213	8	9a
21825 (III.1)	227	5	6
21825 (III.1)	228	5	6

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 3. Nachtrag 2020 - 2021
Anlage 2: Veränderungsliste
Anlage 3: Stellenplanquerschnitt